

Informationen zum Sozialschutzpaket / Corona-Grundsicherung

- Sie sind Freiberufler, Solo-Selbständiger oder Kleinunternehmer und sind in finanzieller Not, weil Sie einen Großteil Ihrer Aufträge verloren haben?

Wie genau hilft mir das neue Gesetz, mich (und meine Familie) schnell finanziell abzusichern?

Grundsicherung durch Arbeitslosengeld II können Menschen erhalten, für die folgendes gilt: Sie können zwar arbeiten, aber Ihren Lebensunterhalt nicht durch eigenes Einkommen oder durch ein (erhebliches) Vermögen bestreiten. Das bedeutet, die Grundsicherung steht auch Selbstständigen, Freiberuflern und Unternehmern offen, wenn Sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen.

Besondere Regelungen der Corona-Grundsicherung:

- Die Leistungen werden bei festgestellter Hilfebedürftigkeit für 6 Monate bewilligt.
- Wenn der Beginn des Bewilligungszeitraumes zwischen dem 01.03.2020 und dem 30.06.2020 beginnt, findet nur eine vereinfachte Vermögensprüfung statt. Nur erhebliches Vermögen (60.000,- Euro für das 1. Haushaltsmitglied, jeweils 30.000,- Euro für jedes weitere Haushaltsmitglied) wird berücksichtigt.
- Die Ausgaben für Wohnung und Heizung werden in ihrer tatsächlichen Höhe anerkannt, ausgenommen von dieser Regelung sind Tilgungsraten bei Eigenheim.
- Liquiditätshilfen oder sog. Corona-Soforthilfen sind als Betriebseinnahmen zu berücksichtigen. Betriebsausgaben können anerkannt werden. Als Nachweis ist eine betriebswirtschaftliche Auswertung erforderlich.

Wie kann ich Corona-Grundsicherung beantragen?

1. Grundsätzlich kann die Antragstellung formlos erfolgen (mündlich, telefonisch, per Mail). Sie helfen uns, wenn Sie für die Antragstellung den [vereinfachten Antrag](#) verwenden.
2. Selbständige füllen bitte noch die vereinfachte [Anlage für die Einkommensberechnung](#) aus. Versuchen Sie, eine möglichst realistische Einkommensprognose zu erstellen.
3. Für weitere Personen in der Bedarfsgemeinschaft sind zusätzliche Informationen erforderlich. Den Hinweis auf entsprechende weitere Anlagen finden Sie im vereinfachten Hauptantrag. Weitere Anlagen und Merkblätter finden Sie in unserem [Download-Center](#).
4. Reichen Sie die ausgefüllten Antrags-Formulare und Anlagen per Post, Hausbriefkasten oder per Mail bei Ihrem zuständigen Jobcenter Ulm oder Jobcenter Alb-Donau ein.
5. Als Hilfe und Unterstützung bei der Antragstellung steht Ihnen ein Video unter <https://con.arbeitsagentur.de/prod/cmsportal/marketing/corona-grundsicherung/> oder <https://www.youtube.com/watch?v=8--UqstePI> zur Verfügung.

Für Selbständige, Freiberufler und alle Betroffenen ist zudem eine kostenfreie Sonderhotline geschaltet. Diese lautet: 0800 – 4 5555 23 (Mo.-Fr.: 08:00 bis 18:00 Uhr).

Weiterhin haben wir als Jobcenter noch Sonderrufnummern und Postfächer für Sie freigeschaltet.

Sie erreichen das **Jobcenter Ulm** unter folgenden Rufnummern:

0731 40986 200
0731 40986 201

Montag, Dienstag, Mittwoch von 08:00 bis 15:30 Uhr
Donnerstag von 08:00 bis 17:00 Uhr
Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

Jobcenter-Ulm.Corona-Hilfe@jobcenter-ge.de

Sie erreichen das **Jobcenter Alb-Donau** unter folgenden Rufnummern:

0731 40018 0 (Service-Center, Telefonie)

Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr

0731 40018 102 (Service-Hotline)

Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag von 08:00 bis 14:00 Uhr

Jobcenter-Alb-Donau.Corona-Hilfe@jobcenter-ge.de

Weitere Informationen können Sie den FAQ entnehmen:

<https://www.arbeitsagentur.de/corona-faq-grundsicherung>